Presseinformation

Peine, den 16.03.2017
Nr. 35/2017

Anmeldetermine der Schulanfänger des übernächsten Schuljahres 2018/2019 für die Grundschulen der Stadt Peine

Für das Schuljahr 2018/2019 werden alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom

01.10.2011 bis 30.09.2012

geboren sind oder für das Schuljahr 2017/2018 zurückgestellt wurden.

Sollte das Kind zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 noch nicht schulpflichtig sein, aber für den Schulbesuch die erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in seinem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sein, kann dieses Kind auf Antrag der Erziehungsberechtigten aufgenommen werden.

Das Niedersächsische Schulgesetz legt fest, dass Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen um erfolgreich im 1. Schuljahr mitarbeiten zu können, im Schuljahr vor der Einschulung an Sprachfördermaßnahmen teilnehmen müssen.

Um festzustellen, ob für ein Kind die Teilnahme an der Sprachfördermaßnahme erforderlich ist, muss das Kind in den Monaten März, April und Mai 2017 in der zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Die Peiner Grundschulen nehmen die Anmeldungen in der Zeit vom

20. März bis zum 02. Mai 2017

STADT PEINE – PRESSESPRECHERIN – Petra Neumann – TEL. 05171/49333, FAX 05171/49225
E-Mail-Adresse: petra.neumann@stadt-peine.de – INTERNET: http://www.peine.de

unter Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes bzw. des Familienstammbuches entgegen.

Sofern die genauen Anmeldetage und – zeiten noch nicht bekannt sind, können diese direkt bei den einzelnen Grundschulen oder beim Amt Bildung/Kultur der Stadt Peine, Telefon 0 51 71/49-201, erfragt werden. Die Informationen können auch im Internet unter www.peine.de, Rathaus / Bildung & Soziales / Schulen nachgelesen werden.

Nach der Anmeldung werden die Termine für die Feststellung der Sprachkenntnisse mitgeteilt. Die Schule stellt die deutschen Sprachkenntnisse nach einem vom Kultusministerium festgelegten und landesweit einheitlichen Verfahren fest. Die Sprachförderung beginnt im August 2017.

STADT PEINE – PRESSESPRECHERIN – Petra Neumann – TEL. 05171/49333, FAX 05171/49225
E-Mail-Adresse: petra.neumann@stadt-peine.de – INTERNET: http://www.peine.de